

/GR/001/2022

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Micheldorf in Oberösterreich.

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 03.02.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Tagungsort:	großen Saal, Freizeitpark Micheldorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bgm. Hufnagl Horst SPÖ

Vizebürgermeister

VBgm. Weinberger Gerhard ÖVP

Gemeindevorstand

GV Reinthaler Martina SPÖ

GV Hageneder Erich FPÖ

GV Krenhuber Edith GRÜNE

Mitglied

GR Berger Leopoldine SPÖ

GR Burgholzer Karin Maria, SPÖ

Mag.rer.soc.oec.

GR Forstinger Brigitte SPÖ

GR Hochhauser Helmut SPÖ

GR Hubauer Andreas, D.H.E.P.S. SPÖ

GR Lindinger Kornelia SPÖ

GR Nagl Walter SPÖ

GR Riedler Bernhard SPÖ

GR Riedler Franz SPÖ

GR Strutzenberger Harald SPÖ

GR Woisetschläger Jürgen SPÖ

GR Edtbauer Barbara, Ing. ÖVP

GR Hinterwirth Marion ÖVP

GR Königswieser Tilman, Dr. ÖVP

GR Schreink Daniela	ÖVP
GR Buchmann Susanne	FPÖ
GR Edlinger Michaela	FPÖ
GR Schmidl Barbara	GRÜNE
GR Schröckenfuchs Wolfram	GRÜNE

Ersatzmitglied

GR-E. Hackl Susanne	SPÖ	Vertretung für Frau Tanja Lehner
GR-E. Tumeltshammer Ernestine	SPÖ	Vertretung für Herrn Werner Radinger
GR-E. Tumeltshammer Johannes	SPÖ	Vertretung für Frau Claudia Radinger
GR-E. Amesberger Peter	ÖVP	anwesend ab 18.25 / Vertretung für Frau Renate Schmidthaler
GR-E. Königswieser Judith Margarethe, DI (FH)	ÖVP	Vertretung für Herrn Martin Walch
GR-E. Hinterwirth Friedrich	FPÖ	Vertretung für Herrn Patrik Reiter
GR-E. Schröckenfuchs Anneliese	GRÜNE	Vertretung für Frau Barbara Schröckenfuchs

Schriftführerin

Vorauer Kathrin, Mag.

Zur Info

AL Kurz Helmut, MBA

Abwesend (entschuldigt) sind:

Vizebürgermeister

VBgm. Radinger Werner	SPÖ
-----------------------	-----

Gemeindevorstand

GV Radinger Claudia	SPÖ
---------------------	-----

Mitglied

GR Lehner Tanja	SPÖ
GR Schmidthaler Renate	ÖVP
GR Walch Martin	ÖVP
GR Reiter Patrik	FPÖ
GR Schröckenfuchs Barbara	GRÜNE

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag. Kathrin Vorauer

Der Vorsitzende Bürgermeister Horst Hufnagl eröffnet um **18:03 Uhr** die Sitzung und Ersatzmitglied Susanne Hackl wird angelobt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per **E-Mail bzw. Post**) am 25.01.2022 unter

Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **16.12.2021** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden und den Fraktionssitzungen im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiters stellt der Bürgermeister fest, dass keine Fragen in der Bürgerfragestunde gestellt werden und es wird in die Tagesordnung eingegangen.

Tagesordnung:

1. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über die Eröffnungsbilanz - Kenntnisnahme
2. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über den Rechnungsabschluss 2020 - Kenntnisnahme
3. Bebaubarkeit von Grundstücken in der Baumgarten-Siedlung: Verordnung eines Neuplanungsgebietes für die Grundstücke 423/12, 423/10, 423/8, 423/6, 423/4, 423/3, 423/14, 423/15, 423/16 u. 424/2, KG Untermicheldorf - Beratung und Beschluss
4. Vermessung der Zufahrt zum Hochbehälter Seebach, grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des §15 LiegTeilG - Beratung und Beschluss
5. Abänderung Nr. 03 des Bebauungsplanes Nr. 54 Kaltenbrunner - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
6. Information über den aktuellen Stand der Teilnahme der Gemeinde Micheldorf an der interkommunalen Stadtumlandkooperation - beantragt durch die FPÖ Micheldorf
7. Information über den aktuellen Stand der Schulsanierung - entsprechend der Übertragungsverordnung
8. Allfälliges

Protokoll:

1. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über die Eröffnungsbilanz - Kenntnisnahme

Bürgermeister Horst Hufnagl berichtet über die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Micheldorf in OÖ., welche in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 beschlossen wurde. Bei dieser Beschlussfassung wurden auch die angewendeten Vermögensbewertungsmethoden angeführt und mit beschlossen. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 die Eröffnungsbilanz geprüft. Die Auflage des Entwurfs sowie die Auflage der beschlossenen Eröffnungsbilanz erfolgten ordnungsgemäß.

Im Anschluss daran wurde die Eröffnungsbilanz zur weiteren aufsichtsbehördlichen Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 17.01.2022 BHKIGEM-2020-706125/7-KOL wurde die Eröffnungsbilanz zur Kenntnis genommen und der Prüfbericht übermittelt.

Der vorliegende Prüfbericht ist nun dem Gemeinderat in dieser Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

An Hand der Präsentation am Beamer verliest Bürgermeister Horst Hufnagl diesen auszugsweise dem Gemeinderat.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über die Eröffnungsbilanz durch Erheben der Hand einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

2. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über den Rechnungsabschluss 2020 - Kenntnisnahme

Bürgermeister Horst Hufnagl berichtet, dass der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss 2020 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen wurde.

Der angeschlossene Prüfbericht vom 17.01.2022 BHKIGEM-2021-167106/19-KOL muss dem Gemeinderat in der Sitzung zur Kenntnis gebracht werden. Diesen vorliegenden Bericht verliest der Bürgermeister dem Gemeinderat an Hand der Präsentation am Beamer.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über den Rechnungsabschluss 2020 durch Erheben der Hand einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. Bebaubarkeit von Grundstücken in der Baumgarten-Siedlung: Verordnung eines Neuplanungsgebietes für die Grundstücke 423/12, 423/10, 423/8, 423/6, 423/4, 423/3, 423/14, 423/15, 423/16 u. 424/2, KG Untermicheldorf - Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, dass seitens der Ö-Bauland und Projektentwicklungs GmbH das letzte freie und unbebaute Grundstück in der Baumgartensiedlung mit der Nr. 424/2, KG Untermicheldorf verkauft wurde. Dem neuen Eigentümer wurde ein Bauvorhaben für ein Gebäude mit 6 Wohneinheiten, max. 2 Geschoßen über dem Erdboden und mit einer Gebäudehöhe von 7,65 m baubehördlich genehmigt.

Nun ist geplant, den Einreichplan abzuändern und ein Gebäude mit 3 Geschoßen über dem Erdboden, 7 Wohneinheiten und einer max. Höhe von 11,45 m, zu errichten. Die bestehenden Einfamilienhäuser in der Baumgartensiedlung wurden max. 2-geschoßig mit einer max. Höhe von 7,66 m (Kaminhöhe max. 8,16 m) errichtet.

Zum Zweck einer geordneten Siedlungsentwicklung wird vorgeschlagen, einen Bebauungsplan für die Baumgartensiedlung zu erlassen und die Errichtung von Hauptgebäuden auf max. 2 Geschoße und die max. Höhe der Gebäude daran angepasst zu beschränken.

Gemäß §37b Oö. ROG 1994 LGBl 114/1993 idGF kann der Gemeinderat bestimmte Gebiete zu Neuplanungsgebieten erklären, wenn ein Flächenwidmungsplan oder Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen werden soll und dies im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich ist. Der Gemeinderat hat anlässlich der Verordnung die beabsichtigte Neuplanung, die Anlass für die Erklärung ist, in ihren Grundzügen zu umschreiben.

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungsplans oder Bebauungsplans nicht erschwert oder verhindert.

Die Verordnung eines Neuplanungsgebietes tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Flächenwidmungsplans oder Bebauungsplans spätestens jedoch nach zwei Jahren, außer Kraft.

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 24.01.2022 wurde die Angelegenheit vorberaten und wird dem Gemeinderat empfohlen ein Neuplanungsgebiet für die Baumgartensiedlung zu verordnen.

Bgm. Horst Hufnagl erklärt erweiternd, dass alle bereits genehmigten Bauvorhaben und bereits errichtete Wohnhäuser ihrer Gültigkeit behalten. Die Gemeinde Micheldorf hat 2 Jahre Zeit um einen Bebauungsplan zu diskutieren und die Rahmenbedingungen abzuklären und somit eine weitere Nutzung – abgestimmt auf die Wünsche der Gemeinde für dieses Gebiet – zu beschränken.

GR Tilman Königswieser fragt sich warum es für bestehende Grundstücke/Wohnhäuser einen neuen Bebauungsplan braucht und dies nicht schon im Vorfeld gemacht wurde.

Bgm. Horst Hufnagl teilt mit, dass die Möglichkeit besteht, Grundstücke zu widmen und auch bebauen zu lassen – die gesamten Grundstücken haben EtziHaus oder Austrohaus gekauft und eine Bebauung gleichlautend für alle Parzellen geplant. Eine Parzelle wurde nicht bebaut, hat somit keinen Bebauungsplan und kann laut oö. Bauordnung errichtet werden. Leider wurde diese Parzelle nicht vom Bauträger errichtet, sondern veräußert und vom Grundstücksbesitzer

eine Möglichkeit gesucht, das Grundstück so gut wie möglich zu nutzen. Bebaubarkeit mit 6 Wohnung (2 stöckig) ist genehmigt und kann jederzeit errichtet werden.

GR Tilman Königswieser appelliert aus genau solchen Situationen zu lernen und in Zukunft im Vorfeld Bebauungspläne zu erlassen

GR Walter Nagl erklärt seine Befangenheit betreffend dieses Grundstückes und wird sich daher seiner Stimme enthalten.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird für die Bebaubarkeit von Grundstücken in der Baumgarten-Siedlung die Verordnung eines Neuplanungsgebietes für die Grundstücke 423/12, 423/10, 423/8, 423/6, 423/4, 423/3, 423/14, 423/15, 423/16 und 424/2, KG Untermicheldorf - durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen. GR Walter Nagl erklärte seine Befangenheit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

4. Vermessung der Zufahrt zum Hochbehälter Seebach, grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des §15 LiegTeilG - Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, dass am 20. September 2021 vom Vermessungsbüro Zölß & Partner ZT GmbH im Auftrag der Marktgemeinde Micheldorf die Vermessung der Zufahrt zum neuen Hochbehälter in Seebach durchgeführt wurde (GZ: 20268).

Einerseits wurde das bestehende öffentliche Gut für die Zufahrtsstraße zum Wasserhochbehälter neu vermessen und an den tatsächlichen Naturbestand angepasst. Andererseits werden öffentliche Wegparzellen welche in der Natur nicht existieren zugunsten vom angrenzenden Grundstückseigentümer Georg Braunreiter aufgelassen und im Gegenzug die für den Wasserhochbehälter (inklusive Vorplatz) erforderliche Grundstücksfläche von Georg Braunreiter kostenlos an die Marktgemeinde Micheldorf abgetreten. Dieser Tausch wurde bereits im Vorfeld im Zuge der Planung und Suche eines geeigneten Hochbehälterstandortes mit Herrn Braunreiter vereinbart. Somit ist die erforderliche Zufahrt und das Grundstück der Wasserversorgungsanlage Seebach im Eigentum der Gemeinde und auf Dauer sichergestellt.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach den Sonderbestimmungen des §15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

GV Erich Hageneder bedankt sich bei den Familien Josef und Georg Braunreiter für die gute Kooperation und dass gemeinsam eine gute Lösung gefunden wurde.

Bgm. Horst Hufnagl bedankt sich bei GV Erich Hageneder und betont, dass die Abwicklung mit dem Einvernehmen der Grundbesitzer eine sehr gute war und für alle Beteiligten eine sehr gute Lösung gefunden wurde.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Vermessung der Zufahrt zum Hochbehälter Seebach und die grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des §15 LiegTeilG, des Planes des Vermessungsbüros Zölß & Partner ZT GmbH durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. Abänderung Nr. 03 des Bebauungsplanes Nr. 54 Kaltenbrunner - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, dass Herr Herbert Wurmhöringer mit Schreiben vom 15.07.2021, um Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Kaltenbrunner“ angesucht hat. Der Stammpplan des Bebauungsplanes Nr. 54 wurde im Jahr 1988 erlassen. Die Änderung Nr. 01 fand im Juni 1997 statt. Die letzte Änderung Nr. 02 fand im Jänner 1999 statt. Nun ist die Änderung Nr. 03 beabsichtigt.

Herr Wurmhöringer möchte ein 2-geschoßiges Wohnhaus mit einer Dachneigung von 22° errichten. Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist aber lediglich eine Bebauung mit 1-Geschoß + Dachgeschoß und einer Dachneigung von 35° bis 43° möglich. Im nordöstlichen Teil des Bebauungsplanes ist jedoch bereits eine 2-geschoßige Bebauung möglich.

In Abstimmung mit Ortsplaner DI Roland Attwenger wurde der bestehende Bebauungsplan überarbeitet und wird zur Änderung Nr. 03 vorgeschlagen folgende Punkte abzuändern:

4) Gebäudehöhen:

4.1) Zahl der Geschoße (Erdgeschoß und darüber liegende Geschoße): max. 2

4.3) Punkt entfällt ersatzlos

4.4) Geschoße, deren lichte Raumhöhe 3.50 m überschreitet, gelten als 2 Geschoße

4.5) Die Festlegung bzgl. Firstrichtung entfällt ersatzlos

Dachneigung bei Ausführung mit 1+Dachgeschoß: 35° bis 43°

Dachneigung bei Ausführung mit 2 Geschoßen: 15° bis 35°

5) Gestaltung:

5.3) Die Errichtung von Nebengebäuden und Schutzdächern ist gemäß den Bestimmungen des § 41 und § 42 OÖ BauTG 2013 (idgF) und des § 18 OÖ Straßengesetz 1991 (idgF) erlaubt.

5.7) Für Einfriedungen gelten die Bestimmungen des § 49 OÖ BauTG 2013 (idgF) und des § 18 OÖ Straßengesetz 1991 (idgF).

6) Wasserversorgung und Kanalisation:

Wasserversorgung: Ortswasserleitung

Abwasserbeseitigung: örtliche Kanalisation

7) Stromversorgung

Leitungsnetz des örtlichen Netzbetreibers

Alle sonstigen, nicht im gegenständlichen Änderungsplan dargestellten oder angeführten planlichen und textlichen Inhalte und Festlegungen bleiben gegenüber dem Stammpplan, inklusive den rechtswirksamen Änderungen Nr. 01 und Nr. 02, unverändert.

Da eine Bauform mit 2 Geschoßen auch als zeitgemäß zu beurteilen ist, wurde vom Bau- und Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 24.06.2021 einer Abänderung bzw. Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 54 zugestimmt.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Abänderung Nr. 03 des Bebauungsplanes Nr. 54 Kaltenbrunner - zur Einleitung des Verfahrens durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Information über den aktuellen Stand der Teilnahme der Gemeinde Micheldorf an der interkommunalen Stadtumlandkooperation - beantragt durch die FPÖ Micheldorf

Bürgermeister Horst Hufnagl berichtet an Hand der Präsentation „Stadtumlandkooperation“ der Regionalmanagements OÖ GmbH/Steyr Kirchdorf über den aktuellen Stand der Teilnahme der Gemeinde Micheldorf an der interkommunalen Stadtumlandkooperation. Diese Präsentation ist auch in den Fraktionssitzungen zur Einsicht aufgelegt.

Am 07. Juli 2016 und am 20. Oktober 2016 wurde ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates betreffend Teilnahme an der interkommunalen Stadtumlandkooperation beschlossen.

Im Anschluss daran gab es viele Besprechungen und Termine und die Erarbeitung der Struktur- und Raumanalyse, Handlungserfordernisse und Leitbild und Umsetzungsstrategie.

Mit 19. Jänner 2022 hat die FPÖ Micheldorf einen Antrag auf Information bezüglich der Teilnahme an der interkommunalen Stadtumlandkooperation gestellt.

Diese genannten Unterlagen betreffend Struktur- und Raumanalyse, Handlungserfordernisse und Leitbild und Umsetzungsstrategie wurden den Unterlagen für die Fraktionen beigegeben.

Bgm. Horst Hufnagl berichtet über verschiedene Projekte, die bereits umgesetzt wurden, unter anderem über das eingereichte Projekt der Gemeinde Micheldorf. Es umfasst die Radwegverbindung zwischen Kirchdorf und Micheldorf, die an der Stadtgrenze bis zur VS Micheldorf führt, mit gesamten Projektkosten von in Höhe von € 286.094,37 mit einer Förderung in Höhe von € 218.682,--.

Ein Eingang auf die genauen Details würde den Rahmen der Gemeinderatssitzung sprengen und Bgm. Hufnagl wird daher den Projektbeileiter/-organisator einladen und bitten die Ergebnisse zu präsentieren.

GV Erich Hageneder bedankt sich bei Bgm. Horst Hufnagl für die Ausführungen informiert sich ob die Kooperation fortlaufend ist oder ob die Kooperation mit den präsentierten Projekten abgeschlossen ist.

Bgm. Horst Hufnagl verweist auf die Präsentation, die beinhaltet, dass jede Gemeinde ihre Schwerpunkte hat. Micheldorf nannte 2016/2017 als Ziel das Ortszentrum wieder zu beleben, im Ortszentrum Betriebe anzusiedeln und leerstehende Gebäude wieder zu aktivieren. Da dieser Schwerpunkt so gut wie vollständig umgesetzt wurde, wird dies kein künftiges Projekt mehr sein.

Ein Beispiel wäre den Radweg weiter fortzuführen Richtung Süden. Die Entwicklung, die Datensammlungen sind „gratis“, lediglich die Projekte die umgesetzt werden sollen, sind natürlich mit Kosten verbunden.

GR Tilman Königswieser bedankt sich für die Präsentation und dass die Präsentation in den Fraktionssitzungen aufgelegt ist. Sein Wunsch wäre, die Präsentation gemeinsam mit dem GR-Protokoll zu erhalten, da es eine wertvolle Unterlage darstellte. Er sieht noch Verbesserungspotential in der Motorisierung sowie der Wiederbelebung leerstehender Gebäude in Micheldorf.

GR Barbara Schmidl bedankt sich bei der FPÖ Fraktion, dass sie diesen Antrag in GR Sitzung eingebracht haben und schließt sich der Bitte an, die Präsentation in irgendeiner Form zu erhalten. Sie bittet auch um Überlegung wo weitergearbeitet werden kann.

GR Wolfram Schröckenfuchs bittet auch, dass die Präsentation auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht wird. Er bittet um Aufklärung, wann die Struktur- und Raumanalysen gestartet wurden bzw. was das Datum „Oktober 2018“ bedeutet.

Bgm. Horst Hufnagl teilt mit, dass die Analysen zu diesem Zeitpunkt soweit waren, dass sie gestartet werden konnten. Dieser Tätigkeitsbericht wird im März 2022 übermittelt, die Gemeinde hat lediglich für die Präsentation bei der Gemeinderatssitzung einen „Vorentwurf“ des Tätigkeitsberichtes übermittelt bekommen.

Er bedankt sich für das rege Interesse und lädt ein, dass an einer Präsentation möglichst viele interessierte Gemeinderatsmitglieder teilnehmen – mindestens 4 Teilnehmer pro Fraktion wären wünschenswert.

7. Information über den aktuellen Stand der Schulsanierung - entsprechend der Übertragungsverordnung

Bürgermeister Horst Hufnagl berichtet über den aktuellen Stand der Schulsanierung entsprechend der Übertragungsverordnung:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Mai 2021 wurde die geänderte Übertragungsverordnung zum Beschlussrecht bei der Abwicklung des Bauvorhabens Volks- und Landesmusikschule – restliche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an den Gemeindevorstand – beschlossen.

In dieser Verordnung wird festgehalten, dass dem Gemeinderat über die gefassten Beschlüsse und die gesetzten Abwicklungsmaßnahmen zu berichten ist.

In dieser Zeit wurden folgende Beschlüsse vom Gemeindevorstand für dieses Projekt gefasst:

Gewerk	Thema	Firma	Betrag
Elektroinstallation	Stark- und Schwachstrominstallation	Swietelsky Energie GmbH, Traun	540.695,94
Möbeltischlerarbeiten	Möbel, Tischlerei und Einrichtung Schule	MPG MöbelproduktionsGmbH, Micheldorf	335.417,--
Container Ausweichquartier	Mehrarbeit, Mehrfläche aufgrund behördlicher Anordnung	3 W GmbH, Vorchdorf	25.000,--
Container Ausweichquartier	Behördliche Auflage Elektro und EDV-Installation	Edtbauer, Micheldorf	9.556,--
Dachaufbau	Erweiterung wegen statischer Belange	Swietelsky Bau-GmbH, Steyr	137.856,--
Bodenaufbau	Estrich verlegen	Swietelsky Bau-GmbH, Steyr	48.000,--

Bgm. Horst Hufnagl erläutert weiter, dass es bei einer Sanierung eines älteren Gebäudes immer damit zu rechnen, dass Kosten aufkommen, die man im Vorfeld noch nicht abschätzen konnte. Vzbgm. Gerhard Weinberger und Bgm. Horst Hufnagl waren am 3. Februar bei einer Baubesprechung, wo es um die Ausstattung der Musikschule, unter anderem aber auch um die Abläufe von den Dachflächen, nicht wie in der Vergangenheit in den Mischwasserkanal, sondern künftig in den Reinwasserkanal geleitet werden sollen, dafür wird eine große Retention benötigt, damit bei starken Regen die Wassermengen nicht ungebremst in den Reinwasserkanal fließen. Dies ist ein großes Zusatzprojekt, das zusätzlich mit Kosten verbunden ist, aber zwingend notwendig ist.

Vzbgm. Gerhard Weinberger ergänzt, dass auch ein großes Thema der Eingangsbereich der Musikschule war. Der Zugang zur Musikschule sollte über die Außenstiege erfolgen aber diese Stiege ist nur als Fluchtstiege vorgesehen. Der barrierefreie Zugang zur Musikschule erfolgt auf Grund des Liftes ohnehin durch den Haupteingang der Volksschule, wodurch jetzt durch die LAWOG geprüft werden muss, ob die Brandschutztüren versperrbar sind, damit die Musikschüler nicht durch das ganze Schulgebäude laufen können.

GR Susanne Buchman äußert, dass sie ratlos ist im Hinblick auf die Aufgaben des Schulausschusses.

Bgm. Horst Hufnagl erklärt, dass GR Daniela Schreink als Leiterin des Schulausschusses aber Vzbgm. Gerhard Weinberger als Mitglied des Vorstandes GR Daniela Schreink vertreten und sich mit ihr abstimmen, damit die Informationen wieder in Schulausschuss gelangen.

Solch große Projekte sind allerdings beim Bauausschuss zugeordnet aber immer in Abstimmung immer mit dem betreffenden Ausschuss – in diesem Fall Schulausschuss.

Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Amtsleiter Helmut Kurz, der mit seiner Arbeit einen großen Teil dazu beiträgt, dass das Projekt gut läuft.

8. Allfälliges

Bürgermeister Horst Hufnagl informiert die Gemeinderäte über das Schreiben von Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberlander indem sie über die bewilligten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 282400,- für die Sanierung und Erweiterung der Volksschule aus Schulbaumitteln informiert. Weiters gibt er bekannt, dass Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer einen Landesbeitrag als erste Rate für den Neubau der Landesmusikschule in Höhe von € 200.000,- zur Verfügung stellen wird.

GR Wolfram Schröckenfuchs regt an, dass für die Gemeinderäte eine „Intranet“-Plattform zur Verfügung gestellt wird, auf dieser Dokumente im speziellen für die Vorbereitung der Fraktionen für den Gemeinderat (Beispiel Stadtumlandkooperation) bereitgestellt werden, um nicht an die Öffnungszeiten des Gemeindeamtes gebunden zu sein.

Bgm. Horst Hufnagl teilt mit, dass die Gemeinde die Möglichkeiten einer solchen Intranet-Plattform prüfen wird.

GR Barbara Schmidl findet, dass sich die Gemeinde ein Ziel setzen muss und auch eines braucht. Die Gemeinde muss wissen wo sie hin will und sich längerfristige Ziele definieren. Der Gemeinderat muss eine Entscheidung treffen, wie weitere Vorgehensweise aussieht. Dazu stellt sie einen Vergleich dem Gemeinderat vor, mit einem Landwirt, der Obstbau betreibt.

Bgm. Horst ist der Meinung, dass in der Vergangenheit Micheldorf gestaltet wurde und schon sehr viele Dinge immer wieder analysiert wurden, wohin sich Micheldorf entwickeln soll. Dieses Thema ist immer präsent und das ist genau die Arbeit, die in den Ausschüssen gemacht werden. Ideen für verschiedene Projekte sollen nicht nur gesammelt, sondern auch bis zum Schluss umgesetzt werden. In Micheldorf sind wir bereits Gestalter und nicht Verwalter, das sollte nicht vergessen werden.

GR Tilman Königswieser findet das Engagement insbesondere der neuen GR-Mitglieder durchaus lobenswert. Er verbietet sich aber den Vorwurf, dass der bisherige Gemeinderat Verwalter ist und nicht Gestalter ist bzw. war.

GR Barbara Schmidl entschuldigt sich dafür, falls ihre Gedankenreise falsch interpretiert wurde, sie wollte damit niemanden persönlich angreifen. Sie möchte große Visionen setzen, dass nicht immer alles möglich ist, ist ihr vollkommen klar.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Horst Hufnagl für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

Der Bürgermeister:



Schriftführerin:



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung

Vorstehende Verhandlungsschrift war bis zur Gemeinderatssitzung am 31.3.2022 sowie während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt.

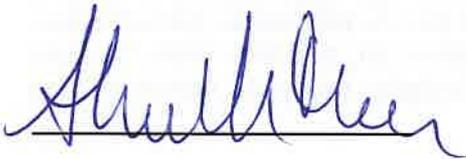
Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 31.3.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Micheldorf in OÖ, am 31.3.2022

Der Vorsitzende:



Gemeinderat (ÖVP):



Gemeinderat (SPÖ):



Gemeinderat (FPÖ):



Gemeinderat (GRÜNE):

